

19/2019

Interpellation zu den koordinierten Kontrollen in Thuner Barbershops

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende

Ende August 2018 hat die Stadt Thun kommuniziert, dass das Polizeiinspektorat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Arbeitsmarktkontrolle im Zeitraum von März bis Juli zwölf Thuner Barbershops und über 30 Personen überprüft hatte. Bei über zwei Dritteln der kontrollierten Betriebe seien vermutete Verstösse oder Mängel festgestellt worden. Diese Kontrollen basierten vorab auf der rechtlichen Grundlage des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das schweizerische Coiffeurgewerbe, der vom Bundesrat per 1. März 2018 allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Das Ziel der Kontrollen war unter anderem, Schwarzarbeit zu verhindern und sicherzustellen, dass existenzsichernde Löhne bezahlt bzw. die GAV-Bestimmungen eingehalten werden. Bei zehn der zwölf kontrollierten Betrieben bestand der Verdacht auf Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen bezüglich Schwarzarbeit, Gesamtarbeitsvertrag, RAV-Missbrauch, Sozialversicherungsbeiträge, Quellensteuer, Mehrwertsteuer und Preisanschreibepflicht.

Auffällig war die Niedrigpreispolitik einzelner Barbershops. Die Arbeitsmarktkontrolle hatte diese Feststellungen in Rapporten dokumentiert und an die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen weitergeleitet. Zudem hatte das Polizeiinspektorat in Aussicht gestellt, auch künftig koordinierte Kontrollen durchzuführen und diese auf weitere Branchen ausdehnen.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Haben sich die vermuteten Verstösse und Mängel in den anschliessenden Verfahren bestätigt?
2. Wurden die fehlbaren Barbershops sanktioniert?
3. Hat sich seit dem letzten Sommer eine spürbare Verbesserung in den Barbershops eingestellt?
4. Sind weitere koordinierte Kontrollen in Barbershops vorgesehen?
5. Auf welche Branchen hat das Polizeiinspektorat seit dem letzten Sommer koordinierte Kontrollen ausgedehnt?
6. Wirkt die Stadt Thun auf Ebene Bund und Kanton ein, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen fehlbare Barbershops zu erhalten (z.B. Bewilligungspflicht)?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 21. März 2019

Jan Kopp

M. Zaccaro